



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSRKUNDE

für den

Teilstudiengang Politikwissenschaft im
Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 08.09.2029



Eichstätt, 14.04.2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien	20
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	24

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: A/30.03.23

Fakultät GGF

Der Senat beschließt die Verlängerung der Akkreditierung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft unter Übernahme der Maßgaben und Empfehlungen der Kommission für Studium und Lehre.

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studiengangsbeschreibung ist gemäß der Allgemeinen Evaluationsordnung mit Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen. • Es muss ein idealtypischer Studienverlaufsplan als Anlage zur Studiengangsbeschreibung erstellt werden. • Es muss ein Diploma Supplement für den Teilstudiengang vorgelegt werden. • Die Angaben in Fachprüfungsordnung und Modulhandbuch sind zu vereinheitlichen (z.B. Angabe unterschiedlicher Prüfungsformen im Modul „Europäische Integration“) • Module, welche von der Regel „Ein Modul eine Prüfung“ abweichen, müssen um eine kompetenzorientierte Begründung zur Verwendung mehrerer Prüfungsformen ergänzt werden (z.B. Modul „Europäische Politische Ideen“).
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Modulbeschreibungen könnten hinsichtlich der zu erwerbenden Lernergebnisse weiter ausdifferenziert werden (z.B. Modul „Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie“). 2. In Bezug auf die Methodenausbildung wird empfohlen, die Struktur und die Fachinhalte der Module zu überarbeiten. Zudem sollen weitere Möglichkeiten disziplinenübergreifender Methodenlehre eruiert werden. 3. Die Option eines Studienangebots in Teilzeit soll für den Teilstudiengang Politikwissenschaft geprüft werden.

Beschluss Senat am: 30.03.2023

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 08.09.2029

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
für die Teilstudiengänge Politikwissenschaft, Soziologie und Politik
und Gesellschaft
im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Ariane Bertogg, Vertretung des Lehrstuhls Politische Soziologie sozialer
Ungleichheit, LMU München

Rupert Grübl, Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit

Julian Hille, studentischer Vertreter, Universität Regensburg

Prof. Dr. Melanie Walter-Rogg, Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Methoden, Universität Regensburg

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil der Teilstudiengänge

Studiengang	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang (Profil Flexibel/Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Dr. Manfred Brocker			
Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	30-85 ECTS-Punkte (Flexibles Profil) 60 ECTS-Punkte (Profil Aisthesis)			

Teilstudiengang	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang (Profil Flexibel/Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Dr. Manfred Brocker			
Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	75/25 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang (LAG-Profil)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rico Behrens			
Abschlussbezeichnung	B.Ed. / Staatsexamen			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester (BA), Neun Semester (Staatsexamen)			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	60 ECTS-Punkte (LAG-Profil) 67 ECTS-Punkte (Grund- und Mittelschule) 104 ECTS-Punkte (Gymnasium)			

Teilstudiengang	Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang (LAG-Profil)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rico Behrens			
Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	Mind. 32 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Soziologie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang (Flexibles Profil, Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Joost van Loon			
Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	30-150 ECTS-Punkte (Flexibles Profil) 60 ECTS-Punkte (Profil Aisthesis)			

Teilstudiengang	Soziologie im Interdisziplinären Mastergang (Flexibles Profil, Aisthesis)			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Joost van Loon			
Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	25-80 ECTS-Punkte (Flexibles Profil) Mind. 25 und höchstens 30 ECTS-Punkte (Aisthesis)			



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	6
1.1.	Studienstruktur.....	6
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	6
1.3.	Modularisierung.....	7
2.	Konzept und Umsetzung	7
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	7
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)	8
2.3.	Studentische Mobilität	12
2.4.	Studienerfolg und Studierbarkeit	12
2.5.	Personelle Ausstattung	13
2.6.	Ressourcenausstattung.....	13
2.7.	Prüfungssystem	14
2.8.	Qualitätssicherung auf Studiengangsebene.....	14
2.9.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	14
3.	Zusammenfassende Bewertung	15

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 29 Abs. 1 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) wurden die oben genannten Teilstudiengänge aufgrund ihrer fachlichen Nähe in einem Bündel akkreditiert. Die externen Gutachterinnen und Gutachter wurden mit dem Ziel berufen, alle beteiligten Teilstudiengänge fachlich abzudecken. Grundlage des Gutachtens bilden die Unterlagen, welche den Gutachterinnen und Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden sowie eine virtuelle Vor-Ort-Begehung, welche am 27.02.2023 stattfand. Im Rahmen dieser Begehung konnten in Gesprächsrunden mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden Rückfragen sowohl zu übergreifenden Themen als auch zu studiengangspezifischen Fragestellungen beantwortet werden. Das vorliegende Gutachten fasst die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter zusammen und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge.

1.1. Studienstruktur

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden von der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) angeboten. Die Teilstudiengänge Politikwissenschaft, Soziologie und Politik und Gesellschaft sind in den Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang der KU integriert. Die Teilstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie können in den Profilen „Flexibel“ und „Aisthesis. Kultur und Medien“ belegt werden, der Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ ist ausschließlich im „Lehramtsgeeigneten Profil“ studierbar.

Der Umfang der einzelnen Teilstudiengänge richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fachprüfungsordnungen und der übergeordneten Prüfungsordnungen für den interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang. Je nach Profil können die Teilstudiengänge mit anderen Teilstudiengängen variabel kombiniert werden, im Lehramtsgeeigneten Profil richtet sich die Studienkombination nach den Unterrichtsfächern im Lehramtsstudium.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die hohe Flexibilität der Studienstruktur und der möglichen Kombinationsmöglichkeiten sehr und sind von der Umsetzung angetan. Bedenken, die umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten individueller Studienprofile könnten bei Studierenden Orientierungsschwierigkeiten und Verwirrung auslösen, konnten in den Gesprächsrunden nicht bestätigt werden. Die verfügbare (Studien-)Beratung für Studierende und die Darstellung der Informationen zu den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten auf der Website der Teilstudiengänge wurden grundsätzlich als positiv bewertet.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs bedarf es einer Hochschulzugangsberechtigung, für die Immatrikulation in das Lehramtsgeeignete Profil ist weiterhin eine Immatrikulation in das Lehramtsstudium mit Abschluss Staatsexamen an der KU erforderlich. Ferner ist für die Aufnahme des Interdisziplinären Masterstudiengangs der Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens der Note 2,9 sowie der Nachweis von mindestens 60 erworbenen ECTS-Punkten im Fach der Masterarbeit erforderlich.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist haben Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Bachelorstudiengangs im Anschluss diverse, attraktive Möglichkeiten des Aufbaustudiums. So können sie, neben dem Interdisziplinären Masterstudiengang der KU auch

Ein-Fach-Masterstudiengänge an oder außerhalb der KU aufnehmen. Ersteres wird dadurch machbar, dass die Gestaltungsfreiheit eine starke Schwerpunktsetzung auf das gewünschte Fach ermöglicht, sodass dieses in Analogie zu einem Monobachelor- bzw. -master studiert werden kann. Zweiteres wird durch die Regelung des Bachelorabschlusses ermöglicht, da der Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten im Fach der Bachelorarbeit Vorgabe des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs ist. Nicht zuletzt können die Studierenden auch internationale Masterstudiengänge wählen, etwa den Doppelmaster, der gemeinsam mit der Universität Trento in Italien angeboten wird. Die Unterlagen bestätigen diese Einschätzung, sodass die Studienstruktur den Bachelorabsolventinnen und -absolventen der KU auch eine hohe Flexibilität bei der Auswahl des Aufbaustudiums sowohl an derselben Institution als auch für ein Aufbaustudium an einer anderen Institution im In- oder Ausland ergibt.

1.3. Modularisierung

Alle Teilstudiengänge sind durchgängig modularisiert, die Module haben in der Regel einen Umfang von fünf oder zehn ECTS-Punkten (was einer Arbeitsleistung von 150 bzw. 300 Stunden entspricht). Für jedes Modul liegt eine detaillierte Modulbeschreibung vor, welche alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben enthält. Die vorliegenden idealtypischen Studienverlaufspläne zeigen für jeden (Teil-)Studiengang, dass die Absolvierung der Module in entsprechender Kombination und Reihenfolge einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht.

In allen Fächern werden Module angeboten, welche sowohl von Lehramtsstudierenden als auch von Bachelor- und Masterstudierenden belegt werden, d.h. in den Lehrveranstaltungen kommen Studierende unterschiedlicher Studiengänge zusammen. Eine Verwendung von Lehrveranstaltungen für Module mit Bachelor- und Master-Niveau erfolgt dabei nicht.

Insgesamt erachten die Gutachterinnen und Gutachter den Punkt Modularisierung als erfüllt. Insbesondere die vielfältige Darstellung der Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge in den Studienverlaufsplänen ist positiv hervorzuheben. Jedoch wurde hier bemängelt, dass die Freiheit und Kombinierbarkeit, die sich aus der Modularisierung ergibt, in der Konsequenz nicht dazu verwendet wird, um vereinbarkeitsfreundlichere Studiumsverläufe zu ermöglichen oder gar zu fördern. Teilzeitstudienangebote sind ein essenzieller Bestandteil familienfreundlicher Hochschulen und bieten darüber hinaus für viele weitere Personengruppen einen erleichterten Einstieg in die Hochschule, z.B. Studierende mit Nichtakademiker*innen-Eltern, Studierende nicht-deutscher Muttersprache, Studierende ohne finanzielle Unterstützung durch Familie oder Bafög, oder Studierende mit gesundheitlichen Schwierigkeiten.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind in der jeweiligen Studiengangsbeschreibung erläutert und veröffentlicht. Die definierten Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen wieder, sodass der Aufbau des jeweiligen Teilstudiengangs den Erwerb der Qualifikationsziele bei erfolgreichem Absolvieren der Module sicherstellt. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass der Wissens- und Anwendungstransfer zwischen den Modulen in der Regel sehr gut gelingt und die Modularisierung – mit Ausnahme bei

der Methodenausbildung – von den Studierenden trotz des breiten fachlichen Angebots als hilfreich eingeschätzt wird.

Die Teilstudiengänge im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang schließen, abhängig vom jeweiligen Profil und dem gewählten Hauptfach, mit den Abschlüssen Bachelor of Arts, Bachelor of Education, Master of Science, Master of Arts oder Master of Education ab. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele und der Abschlussniveaus ist aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter gegeben. Verbesserungsvorschläge betreffen lediglich die Methodenausbildung, auch im Hinblick auf die in Aussicht gestellte inhaltliche Profilierung der Masterstudiengänge. Die Absolventinnen und Absolventen der interdisziplinären Studiengänge mit lehramtsgeeigneter Ausrichtung schlagen beruflich zumeist den Berufsweg des Lehrers oder der Lehrerin an bayerischen Schulen ein, die Aufnahme einer außerschulischen Tätigkeit ist eher selten. Die Weiterführung einer akademischen Laufbahn und die Aufnahme einer Promotion sind für Absolventinnen und Absolventen des Interdisziplinären Masterstudiengangs grundsätzlich möglich, erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach diesem Berufsweg aber eher gering.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang im flexiblen Profil als Hauptfach oder Nebenfach im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten, in Kombination mit mindestens einem weiteren Fach und/oder dem Studium Individuale studiert werden. Dabei werden im Hauptfach mindestens 60 ECTS-Punkte und höchstens 85 ECTS-Punkte erworben. Im Profil Aisthesis. Kultur und Medien kann das Fach Politikwissenschaft mit 60 ECTS-Punkten studiert werden. Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang als Hauptfach oder Nebenfach im flexiblen Profil im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten, in Kombination mit mindestens einem weiteren Fach und/oder dem Studium Individuale studiert werden. Dabei werden mindestens 30 ECTS-Punkte und höchstens 75 ECTS-Punkte erworben. Im Profil Aisthesis. Kultur und Medien kann das Fach Politikwissenschaft als Hauptfach oder Nebenfach mit mindestens 25 ECTS-Punkten studiert werden.

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs besuchen die Studierenden in den drei Teilbereichen – der Vergleichenden Politikwissenschaft, der Politischen Theorie und Philosophie sowie den Internationalen Beziehungen – einführende Veranstaltungen, die grundlegende methodische Fertigkeiten und basale Kenntnisse vermitteln. Diese Grundkenntnisse und Kompetenzen werden in den folgenden Semestern in aufbauenden Modulen weiter vertieft und ausgebaut. Damit erwerben alle Studierenden im zweiten Studienjahr die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und damit bereits Grundlagen für die Themenfindung und das Verfassen der Bachelorarbeit im dritten Studienjahr. Insgesamt liegt in der letzten Phase des Studiums, vor allem im Abschlusssemester, ein Schwerpunkt auf dem Anfertigen der Bachelorarbeit. Das dafür gewählte Forschungsthema präsentieren und diskutieren die Studierenden im wissenschaftlichen Kolloquium, das sie in der Regel im sechsten Semester besuchen.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs zielt der Teilstudiengang Politikwissenschaft auf den Erwerb vertiefter, problemorientierter Kenntnisse von Fachinhalten ab. Die Transferfähigkeit von Erlerntem auf aktuelle Theorieentwicklungen und konkrete Forschungsfragen und die Analyse und kritische Reflexion in einer (länder-)vergleichenden Perspektive sollen geschult werden. Durch die Anwendung der Prinzipien des forschenden Lernens werden die Studierenden zu einer diskursiven Erörterung selbstständig entwickelter Forschungsfragen und zu einer fundierten Formulierung eigener Bewertungen in schriftlicher und mündlicher Form befähigt. Seitens der

Gutachtenden wird positiv hervorgehoben, dass trotz der großen inhaltlichen Überlappung die BA- und MA-Module nach Stufen getrennt durchgeführt werden. Weiterhin wird die internationale Ausrichtung mit Option der Absolvierung eines Auslandssemesters positiv bewertet.

Die Gutachtenden bewerten den Aufbau des Faches im Bachelor- und Masterstudiengang als gelungen. Rückfragen zur Reihung und Semesterlage der Grundlagenmodule in den ersten beiden Semestern des Bachelors konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Soziologie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Wird Soziologie als Fach im interdisziplinären BA der KU im flexiblen Profil belegt, gehören 20 ECTS-Punkte zum Pflichtbereich für alle Studienmöglichkeiten innerhalb des Profils. Unabhängig davon, ob Soziologie Haupt- oder Nebenfach ist, müssen die vier Grundlagenmodule (Einführung in die Soziologie, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Grundzüge soziologischer Theorien und Sozialstruktur der BRD) absolviert werden. Darüber hinaus, wenn im Fach Soziologie die Bachelorarbeit geschrieben wird, müssen weitere 30 ECTS-Punkte zusätzlich belegt werden. Dazu gehören insbesondere die weiterführenden Module der quantitativen Sozialforschung (Verfahren der Datenerhebung und -analyse) und das zweisemestrige Forschungspraktikum, das sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Methodologie absolviert werden kann. Um die Mindestvorgaben eines Hauptfaches von 60 ECTS-Punkten zu erreichen, steht es Studierenden darüber hinaus frei aus dem restlichen Angebot der Soziologie weitere Module zu belegen. Wenn Studierende kein weiteres Nebenfach wählen und stattdessen ausschließlich Soziologie im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten studieren, können sie das gesamte Angebot der vier Lehreinheiten der Soziologie in Anspruch nehmen und neben dem Studium Pro noch 30 ECTS-Punkte im Studium Individuale belegen. Zudem können Studierende der Soziologie eigens definierte Auslandsmodule der Soziologie für ein Auslandssemester an einer anderen Universität verwenden, um Einblicke in andere soziologische Traditionen zu erhalten.

Wird Soziologie als Fach im interdisziplinären BA der KU im Profil Aisthesis. Kultur und Medien studiert, gehören 30 ECTS-Punkte zum Pflichtbereich (Einführung in die Soziologie, Grundzüge soziologischer Theorien, Methoden der qualitativen Sozialforschung und Medien- und Kultursoziologie). Um auf die vorgesehenen 60 ECTS-Punkte des ersten Hauptfaches zu kommen, können Studierende für die restlichen 30 ECTS-Punkte aus dem gesamten Angebot der vier Lehreinheiten der Soziologie schöpfen.

Im Masterstudiengang ist das Fach Soziologie als Teilstudiengang in zwei Profilen studierbar: dem flexiblen Profil und dem Profil Aisthesis. Kultur und Medien, studierbar. Darüber hinaus besteht, wird Soziologie im flexiblen Profil studiert, die Möglichkeit den Schwerpunkt "Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik" zu studieren. Die drei verschiedenen Profile im Masterstudiengang ermöglichen Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen: sie haben die Wahl, ihre soziologischen Kenntnisse weiterhin im Bereich Theorien und Methoden gleichermaßen zu vertiefen (flexibles Profil) oder vor allem ihre methodischen Kenntnisse zu vertiefen (Methodenschwerpunkt) oder themenbezogen im Profil AKM soziologische Fragestellungen mit medien- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und einem zweiten Fach, das im Umfang von 25 ECTS-Punkten studiert wird, zu verbinden.

Im flexiblen Profil liegt der Schwerpunkt auf einer breiten Vertiefung soziologischer Kenntnisse im Bereich quantitativer sowie qualitativer Methoden und soziologischer Theorie. Durch den angebotenen Schwerpunkt "Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik" haben Studierende die Möglichkeit, ihre Kenntnisse gezielt und spezifisch im Bereich quantitativer

Sozialforschung und Statistik zu erweitern und zu vertiefen. Dies geschieht unter anderem durch die Integration verschiedener mathematischer Lehrangebote im Studienverlauf. Im Gegensatz dazu bietet das Profil Aisthesis. Kultur und Medien Studierenden die Möglichkeit, Kenntnisse stärker themenbezogen auf kultursoziologische Fragestellungen und Mediensoziologie zu erlangen. In diesem Studienprofil liegt der Schwerpunkt stärker auf thematischen Inhalten und qualitativer Sozialforschung. In allen Studienverläufen haben Studierende die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im theoretischen Bereich durch Pflicht (im flexiblen Profil), Wahlpflicht (im Methodenschwerpunkt) oder Wahlbereich (im Bereich AKM) zu vertiefen.

Im Rahmen der virtuellen Gesprächsrunden der Vor-Ort-Begehung konnte insbesondere die Konzeption und perspektivische Entwicklung des Masterstudiengangs Soziologie dezidiert besprochen werden. So stellten die Gutachterinnen und Gutachter bereits im Vorfeld fest, dass die Studierendenzahlen sich in der Soziologie im Master nach einem Rückgang konstant auf niedrigem Niveau stabilisiert haben. Als mögliche Entwicklungsperspektiven skizzierte das Fach eine mögliche Schwerpunktlegung auf eine stärkere Forschungsorientierung oder aber eine Schwerpunktlegung auf Migrationssoziologie, unter Einbindung des Lehrstuhls für Flucht- und Migrationsforschung und in Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang „Flucht – Migration – Gesellschaft“. Weitere Schwerpunktlegungen seien nach Auskunft des Fachs aufgrund der personellen Ausstattung nicht realisierbar. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die diskutierten Entwicklungsmöglichkeiten als vielversprechend, und bestärken das Fach in der Weiterentwicklung des Fachs in die skizzierten Richtungen.

Darüber hinaus wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Methodenausbildung besser strukturiert, und über die Teilstudiengänge hinweg koordiniert werden könnte. Einerseits wird der Master-Schwerpunkt "Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik" von Seiten der Studierenden als zu anspruchsvoll bewertet wird und vor allem hohe mathematische Kenntnisse verlangt werden, welche im Vorfeld nicht ausreichend vermittelt werden. Nach Auskunft des Fachs ist diese Problematik bereits bekannt und auf einen personellen Wechsel am kooperierenden Mathematik-Lehrstuhl zurückzuführen. Eine Überarbeitung dieses Schwerpunkts findet bereits statt.

Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Das Fach Politik und Gesellschaft stellt an sich bereits eine Kombination aus den Fächern Soziologie, Politikwissenschaft, Didaktik des Faches Politik und Gesellschaft sowie in geringen Teilen auch der Zeitgeschichte und Volkswirtschaftslehre dar. Neben dem Pflichtmodul „Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung“ belegen die Studierenden folglich den überwiegenden Teil der Leistungspunkte in den Fachwissenschaften in Form von Pflicht- und Wahlpflichtbereichen. Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Studierende im Fach Politik und Gesellschaft in der Ausrichtung Gymnasium Leistungen im Umfang von 84 ECTS-Punkten erfüllen. In der Ausrichtung Mittelschule und Grundschule beläuft sich der Pflichtbereich auf 67 ECTS-Punkte. Für den Erwerb des Abschlussgrads Bachelor sind Leistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Fach zu erbringen. Die Absolventen*innen des Bachelorstudiengangs Politik und Gesellschaft im Lehramtsgeeigneten Profil (LAG) kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Geschichtswissenschaften und der Didaktik der Politischen Bildung. Die Absolventen*innen können die erlernten Kenntnisse über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Abläufe im Hinblick auf politische und gesellschaftliche Problemlagen (z.B. Migration) anwenden und sie auf diese Weise erfassen, verstehen, bewerten und in ihrer

historischen Bedingtheit einordnen. Sie sind in der Lage, Phänomene und Kontroversen der Bezugswissenschaften unter Anwendung fachlicher und fachdidaktischer Methoden zu analysieren und für die Unterrichtspraxis zielgruppenspezifisch zu planen, aufzubereiten und zu evaluieren. Sie verfügen damit über praktische Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Planung, Aufbau, Umsetzung und Evaluation von Unterrichtspraxis.

Durch den Erwerb des Bachelorgrades werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Teilstudiengangs in besonderem Maße auch für die Aufnahme einer außerschulischen Tätigkeit, etwa der außerschulischen politischen Bildungsarbeit, qualifiziert. In Kontext der Gespräche wurden könnten die Gutachterinnen und Gutachter Nachfragen zu den Themen außerschulischer Bildung und den wichtigen Bereichen „Medienkunde“ und „Medienerziehung“ gestellt. Die angestrebten und teilweise bereits implementierten Entwicklungen der Zusatzangebote im Einführungs- und Aufbaumodul werden dabei als grundsätzlich positiv beurteilt. Darüber hinaus berichten vor allem die Studierenden die inhaltliche Konzeption der Fachdidaktik-Module als gelungen und gut für die Unterrichtspraxis verwendbar, was von den Gutachterinnen und Gutachtern erfreut zur Kenntnis genommen wird.

Bei der Einbindung von erfahrenen Lehrkräften aus der Unterrichtspraxis in die universitäre Lehre sind nach Auskunft des Fachvertreters erste Kontakte geknüpft. Die Gutachterinnen und Gutachter ermutigen das Fach ausdrücklich, diesen Prozess weiterzuführen und so die fachdidaktische Ausbildung noch praxisnäher gestalten zu können. Ebenso wird das Fach auch in den Planungen zur Einführung des Fachs Politik und Gesellschaft im Realschullehramt bestärkt, die Initiative des Fachs, auf die Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Kombinationsfachs Wirtschaftswissenschaften zuzugehen, wird ausdrücklich begrüßt.

Zusammenfassung und Entwicklungspotenziale

Wenngleich die inhaltliche Gestaltung die Gutachterinnen und Gutachter in jedem der einzelnen Teilstudiengänge überzeugt hat, wird insbesondere bei der Vermittlung von Methoden weiteres, teilstudiengangübergreifendes Entwicklungspotenzial gesehen: So wurde in den Gesprächsrunden deutlich, dass, besonders bei Kombination der Teilstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie, die Methodenlehre teilweise repetitiv ist und von Dopplungen berichtet wird. Gleichzeitig fehlen – trotz multidisziplinärer Inhalte und multiparadigmatischer Ausrichtung über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten hinweg – Ansätze einer integrierten Vermittlung quantitativer und qualitativer Methoden (Mixed-Methods) in den Curricula.

Dass die Servicestelle Methoden (zurzeit unter alleiniger Leitung von Prof. Eifler) nicht weitergeführt werden wird, wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern äußerst kritisch gesehen. Disziplinenübergreifende Methodenlehre mit einem brückenschlagenden Charakter zwischen quantitativen und qualitativen Zugängen ist für den anhaltenden Erfolg des interdisziplinären Studiengangs und die geplanten Erweiterung des Studienangebots auf der Masterstufe nicht nur sinnvoll, sondern wünschenswert. Die Gutachterinnen und Gutachtern ermutigen daher die Bestrebungen aller Beteiligten auf Fach-, Fakultäts-, und Hochschulleitungsebene, eine Möglichkeit zur Weiterführung zu finden.

Positiv bewertet wird weiterhin die seit der letzten Akkreditierung eingeführte Praktikumsdatenbank, welche studiengangübergreifend Angebote veröffentlicht und über entsprechende Angebote auch fachspezifisch informiert.

2.3. Studentische Mobilität

Die KU bezeichnet sich selbst als internationale Universität, welche ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums animieren will. Eine Vielzahl von Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern Europas und gute Unterstützungsangebote durch das International Office schaffen universitätsweit gute Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland. Insgesamt wird dieses Angebot, verglichen mit anderen Universitäten, von überdurchschnittlich vielen Studierenden angenommen.

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge ermöglichen es den Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter durch ihre Konzeption, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust ins Curriculum zu integrieren. Studienplätze an Partnerhochschulen erhalten nach Auskunft des Vizepräsidenten für Studium und Lehre (VP-SL) alle interessierten Studierenden, was zu begrüßen ist.

Auf den ersten Blick scheinen die Rahmenbedingungen der Internationalität an der KU vielversprechend, jedoch traten im Rahmen der Gespräche durchaus auch Schwierigkeiten zutage, welche von den Vertreterinnen und Vertretern der KU selbstkritisch dargestellt wurden. So sei ein Problem, dass den vielen KU-Studierenden, welche ein Auslandssemester absolvieren, nur wenige Incoming-Studierende gegenüberstehen. Neben der wenig attraktiven, ländlichen Lage des Studienorts Eichstätt wird dafür insbesondere auch der geringe Anteil englischsprachiger Lehre an der KU verantwortlich gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter schlugen den Vertreterinnen und Vertretern von Fakultät und Hochschulleitung vor, neben einer gezielteren Rekrutierung von Nachwuchskräften aus dem Ausland, sowie durch Austauschprogramme des wissenschaftlichen Personals im Rahmen der bereits bestehenden Programme mit den internationalen Partneruniversitäten an englischsprachige (Gast-)Lehrende zu kommen, welche den Anteil englischsprachiger Lehre mit erhöhen können.

2.4. Studienerfolg und Studierbarkeit

Studienerfolg und Studierbarkeit werden an der KU durch verschiedene Instrumente sichergestellt. Zum einen dienen idealtypische Studienverlaufspläne, welche für die vorliegenden Teilstudiengänge zwingend nachzureichen sind, als Orientierung und belegen, dass eine Absolvierung des jeweiligen Studiengangs in der Regelstudienzeit möglich ist. Bei der Veranstaltungsplanung werden Überschneidungen zwischen den hier zu akkreditierenden Teilstudiengängen nach Angabe der Lehrenden in diesen Fächern durch entsprechende Abstimmung der Fächer soweit wie möglich vermieden. Die Schaffung von zwei Prüfungszeiträumen für semesterabschließende Prüfungen sorgt darüber hinaus dafür, dass die Prüfungslast verteilt werden kann und nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können. Auf die positive Bewertung der Studienverlaufspläne seitens der Gutachterinnen und Gutachter wurde bereits oben eingegangen. Darüber hinaus konnten die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewinnen, dass insbesondere auch das gute (Betreuungs-)Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und die gut funktionierende Fachstudienberatung wesentlich zur guten Studierbarkeit beitragen. Weiterhin erlaubt die offene Konzeption der Studiengänge in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie mit ihren flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten bis in höhere Semester hinein einen Wechsel in andere, fachverwandte Studienangebote, was wiederum zum Studienerfolg beiträgt.

Ein Desiderat, welches im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen geäußert wurde, ist die bessere, datenschutzkonforme Erreichbarkeit und Nachbefragung der Alumni, um deren Bewertungen und Lebensverläufe in die Weiterentwicklung der Studienangebote

einzu beziehen. Weitere Desiderata betreffen die psychologische Unterstützung von Studierenden, welche trotz engagierter Fachschaft und Studienberatung nicht gewährleistet werden können.

2.5. Personelle Ausstattung

Die personellen Ressourcen sind nach Angaben der Fächer in allen Studiengängen ausreichend, um das Lehrangebot bereitzuhalten, ergänzt wird die hauptamtliche Lehre teilweise von Lehrbeauftragten. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist nach Auskunft der Verantwortlichen ein allgemeines Studium der hier behandelten Fächer möglich, das breite Angebot aller Fächer und der dazugehörigen Subdisziplinen ist durch die überschaubare Anzahl der Lehrstühle nicht möglich.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die personelle Ausstattung als ausreichend, um die zu akkreditierenden Teilstudiengänge in der vorgelegten Form zu bewirtschaften, auch die Studierenden gaben an, die Fächer in ausreichender Breite studieren zu können. Die Schaffung von Personalressourcen für die langfristige Aufrechterhaltung der Servicestelle Methoden und den geplanten methodologischen Schulterschluss wird hingegen ausdrücklich gewünscht.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden den Fächern von der Hochschulleitung zugesichert und sind im Allgemeinen ausreichend. Die Hochschulleitung und die Fakultätsleitung konnten übereinstimmend darlegen, dass der Stellenwert der Teilstudiengänge an der Universität hoch ist und die Fächer auch bei der Verteilung der Mittel ausreichend berücksichtigt werden.

Vonseiten der Studierenden wurde eine begrenzte Verfügbarkeit spezifischer Software für quantitative und qualitative Forschung moniert, vonseiten der Programmverantwortlichen konnte dieses Monitum nicht nachvollzogen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Fach, die Studierenden über die vorhandene IT-Infrastruktur (Computerarbeitsplätze und Software) noch besser zu informieren, um so den Zugang möglichst restriktionslos zu ermöglichen.

Die digitale Ausstattung der Lehrräume wird, auch mit Blick auf hybride Lehrangebote, von der Fakultätsleitung als Flaschenhals wahrgenommen. Vonseiten des VP-SL wurde eine zeitgemäße Ausstattung der Hörsäle im Rahmen der Generalsanierung des Kollegengebäudes zugesichert.

Deutlich wurde darüber hinaus, dass auf zentraler Ebene die personelle und sachliche Ausstattung der psychotherapeutischen Beratungsstelle in keiner Weise ausreichend ist, um die vielen Anfragen von Studierenden mit psychischen Problemen adäquat bearbeiten zu können. Die Mühen von Fach und Fachschaft, diese problematische Situation abzufedern, werden positiv bewertet, auch ist den Gutachterinnen und Gutachtern bewusst, dass die KU selbst nur begrenzten Einfluss auf die Ausstattung der entsprechenden Stelle hat und die Mittel hierfür im Allgemeinen begrenzt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter motivieren die Hochschulleitung, diesen Missstand, der auch alle anderen bayerischen Universitäten und auch die bayerischen Schulen betrifft, und ein deutschlandweites strukturelles Problem darstellt, dem Ministerium gegenüber anzuzeigen. Hierfür wäre es sinnvoll, eine möglichst großes Forum zu schaffen und neben den bayerischen Hochschulleitungen auch die bayerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz und die Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzu beziehen um mit einem gemeinsamen Positionspapier den Bedarf zu verdringlichen.

2.7. Prüfungssystem

An der KU sind die Regelungen bzgl. der Gestaltung von Modulen und Prüfungen in den Modulrichtlinien verankert, diese richten sich nach den Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung. So ist geregelt, dass Module mit einer Prüfung abschließen, ferner sind Anwesenheitspflichten nicht zulässig. In beiden Fällen sind Abweichungen zulässig, wenn diese kompetenzorientiert begründet werden können. Semesterbegleitende Prüfungen werden über das Semester hinweg abgenommen, für semesterabschließende Prüfungen stehen zwei Prüfungszeiträume in der letzten Woche des jeweiligen bzw. in der ersten Woche des Folgesemesters zur Verfügung.

Insgesamt wird die Prüfungsgesamtbelastung von den Studierenden als angemessen empfunden, die Verteilung der Prüfungslast ist durch verschiedene Prüfungsformen (semesterbegleitend, semesterabschließend) sowie durch die vorgenannten zwei Prüfungszeiträume je Semester gegeben. Auch die Prüfungsformen erachten die Studierenden in den meisten Fällen als angemessen in Bezug auf die Lehrinhalte. Überschneidungen zwischen Prüfungsterminen gibt es wenige, Verschiebungen einzelner Prüfungstermine sind in Rücksprache mit den Prüfenden gut möglich.

2.8. Qualitätssicherung auf Studiengangsebene

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge und -teilstudiengänge unterliegen gemäß allgemeiner Evaluationsordnung dem Qualitätsmanagementsystem der KU, d.h. die übergeordneten Instrumente der Qualitätssicherung werden auf diese Studiengänge angewendet. Darunter fallen etwa die verpflichtende Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die Teilnahme der Studierenden an den Kohortenbefragungen (vgl. 2.4) sowie die Teilnahme der Studiengänge an den Verfahren der Zwischen- und Studiengangsevaluation.

2.9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches konsequent auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser Informationen halten die Gutachterinnen und Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

Moniert wird von den Gutachterinnen und Gutachtern das fehlende Angebot der Möglichkeit eines Teilzeitstudiengangs. In keinem der drei Teilstudiengänge werden Möglichkeiten oder exemplarische Curricula vorgestellt. Die Gutachter*innen betonen die Wichtigkeit von Teilzeitstudiengängen im Hinblick auf die immer diverser werdenden Biographien der Studierenden und insbesondere mit Blick auf den eigenen Anspruch der KU als familienfreundliche Hochschule. Flexibel studieren in Teilzeit ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie oder auch Beruf und Studium zu ermöglichen. Grundsätzlich, so argumentieren die Gutachter*innen, seien die vorhandenen Elemente dank der großen Flexibilität bereits vorhanden und müssten nicht neu geschaffen werden. Da die Teilstudiengänge in die übergeordnete, flexible, Studienstruktur des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs integriert sind, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Option des Teilzeitstudiums idealerweise auf übergeordneter Ebene zu implementieren, mindestens aber auf Ebene der vorliegenden Teilstudiengänge. Die Bereitschaft der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft daran mitzuwirken, wird positiv zur Kenntnis genommen, und könnte als Opportunität dienen, zeitnah eine Pilotphase zu starten.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen durchweg positiven Eindruck von den in diesem Bündel zu akkreditierenden Teilstudiengängen gewonnen. Insbesondere das gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und die gute Unterstützung der Studierenden durch die Fachstudienberatung und zentrale Informationsangebote haben die Gutachterinnen und Gutachter beeindruckt.

Der Aufbau der Teilstudiengänge ist schlüssig und durchdacht, das Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Fächer erfolgt im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang erfreulich gut. Verschiedene Optimierungspotenziale, welche im Rahmen der Gespräche thematisiert wurden, wurden von den Fächern zumeist bereits erkannt und werden in der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge berücksichtigt. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung weitgehend geklärt werden.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Teilstudiengänge geben die Gutachterinnen und Gutachter den Verantwortlichen die folgenden allgemeinen und fachspezifischen Empfehlungen mit auf den Weg.

Fachübergreifende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, weitere Möglichkeiten disziplinenübergreifender Methodenlehre zu eruieren. Institutionell wäre eine Verankerung an der Servicestelle Methoden – oder an einer neu geplanten modularen Methodenausbildung, die funktional Äquivalente Leistungen erbringt – sinnvoll, deren Aufrechterhaltung die Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich befürworten.
- Die Option eines Studienangebots in Teilzeit soll übergreifend für den gesamten Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang eingeführt werden, mindestens aber in einer Pilotphase für die Teilstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie.
- Die digitale Ausstattung der Hörsäle ist weiter auszubauen. Ggf. können Investitionen in digitale Infrastruktur bereits im Vorgriff auf die Generalsanierung der Kollegengebäude gemacht werden und dergestalt getätigt werden, dass eine spätere Integration der IT-Ressourcen in die neuen Hörsäle möglich ist. Über bereits vorhandene fachspezifische



Software-Ausstattung sollen die Studierenden noch besser informiert, und zu deren Nutzung animiert werden. Niederschwellige Beratungsangebote und Zugangsregelungen könnten die Nutzungsquoten erhöhen.

- Auf Ebene der Hochschulleitung sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, um gegenüber dem Wissenschaftsministerium die Unterfinanzierung der psychotherapeutischen Beratung aufzuzeigen. Zu diesem Zweck soll eine möglichst breite Einbindung aller bayernweit betroffenen Hochschulen und Schulen erfolgen.

Empfehlungen für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (BA, MA):

- Keine spezifischen Empfehlungen

Empfehlungen für den Teilstudiengang Soziologie (BA, MA):

- Mit Blick auf die Attraktivität bei Studieninteressierten wird eine inhaltliche Weiterentwicklung des Masterangebots Soziologie empfohlen. Dabei ist sowohl eine Schwerpunktlegung auf Forschungsorientierung als auch auf Migrationssoziologie denkbar, wobei der Ausbau der Methodenangebote unterstützend wirken dürfte.

Empfehlungen für den Teilstudiengang Politik und Gesellschaft (BA, MA):

- Die Initiative zur Einrichtung des Fachs Politik und Gesellschaft für das Realschullehramt ist zu begrüßen und soll weiter vorangetrieben werden.
- Die Einbindung von Lehrerinnen und Lehrern in die Fachdidaktik ermöglicht eine noch enger an den Anforderungen der Praxis liegende fachdidaktische Ausbildung und soll daher weiter forciert werden.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den (Teil-)Studiengang Politikwissenschaft

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Manfred Brocker
Fakultäre Ansiedlung	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten; • Profil Aisthesis. Kultur und Medien (BA) im Umfang von 60 ECTS-Punkten • Profil Flexibler Maststudiengang im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten • Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten
Abschlussgrad	Bachelor of Arts, Master of Arts
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz für den vorliegenden Studiengang.

Prüfungsordnung		Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Keine Relevanz für den vorliegenden Teilstudiengang
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:				
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Modulhandbuch		Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Exemplarisch: Module „Europäische Integration“, „Geschichte des politischen Denkens“, – unterschiedliche Prüfungsformen in MHB und FPO.
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Verwendung mehrerer Prüfungsformen ohne entsprechende kompetenzorientierte Begründung

Sind für alle Module Leistungspunkte und deren Verteilung entsprechend des Arbeitsaufwandes zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Modul „Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft“, „Einführung in die Politische Theorie und Philosophie“, „Einführung in die Internationale Politik“, „Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie“; „Europäische Politische Ideen“ – Prüfungsleistungen: Mündliche Prüfung und Referat
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Anwesenheitspflichten auf Bachelor- und Masterebene definiert.
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Eine Ausweitung der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen wäre wünschenswert.

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Teilstudiengangsbeschreibung ist mit Abschluss
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte/Semester) hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ein idealtypischer Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang ist auf Bachelor- und Masterebene zu erstellen.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Wahlpflichtmodule sind in der Fachprüfungsordnung hinterlegt.

Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Bei kooperativ angebotenen Studiengängen: Sind die Rahmenbedingungen bzgl. des gemeinsamen Studienangebots in einer Kooperationsvereinbarung geregelt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz für den vorliegenden Teilstudiengang.

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Vorschläge an die Kommission:

1. Maßgabe: Einreichung des Diploma Supplements.
2. Maßgabe: Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans
3. Maßgabe: Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen in Modulhandbuch und Fachprüfungsordnung
4. Maßgabe: Kompetenzorientierte Begründung bei Abweichung von der Regel „Ein Modul eine Prüfung“
5. Empfehlung: Ausweitung der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat